

## **Antrag**

**des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Struktur und Zielgenauigkeit von Förderprogrammen im Sozialministerium**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Förderprogramme mit welchem Fördervolumen das Sozialministerium aktuell anbietet (bitte nach Jahren der Erstausschreibung differenziert angeben);
2. wie viel Prozent der eingestellten Gesamtmittel für die unter Ziffer 1 genannten Förderprogramme zum 30. Juni 2024 bereits abgerufen waren (bitte differenziert je Programm angeben);
3. welche Förderprogramme des Sozialministeriums in dieser Legislaturperiode nach deren Beendigung in eine Regelfinanzierung bzw. dauerhafte Umsetzung übergegangen sind;
4. wie viele und welche dieser Förderprogramme sich ausschließlich auf den ländlichen Raum und wie viele ausschließlich auf den urbanen Raum beziehen;
5. auf welche Art und Weise diese Förderprogramme innerhalb der Landesregierung geplant und abgestimmt werden unter Darlegung, inwiefern dabei so etwas wie eine „Landesförderstrategie“ zur Anwendung kommt;
6. wie sie eine Abstimmung/Koordinierung von landesseitigen Förderprogrammen mit Programmen des Bundes und der EU einschätzt unter Angabe,
  - a) ob sie derzeit eine Abstimmung/Koordinierung vornimmt,
  - b) wie sie derzeit eine Abstimmung/Koordinierung vornimmt,
  - c) wie sie plant, diese Abstimmung/Koordinierung in Zukunft weiterzuentwickeln;

Eingegangen: 11.7.2024 / Ausgegeben: 15.8.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. wie sie Bedarfe und Interessen der Institutionen des Sozialwesens und der Sozialeinrichtungen in Baden-Württemberg bei Förderprogrammen
  - a) ermittelt,
  - b) berücksichtigt,
  - c) inwiefern dabei die Förderbedarfe der Institutionen des Sozialwesens und der Sozialeinrichtungen sowie die politischen Förderziele der Landesregierung kongruent sind;
8. wie ein Ausgleich zwischen den Förderinteressen der Institutionen des Sozialwesens bzw. der Sozialeinrichtungen und den Förderzielen der Landesregierung hergestellt wird;
9. welche dieser Förderprogramme die spezifische Erarbeitung von Projekt- oder Investitionsplänen für eine Beantragung erfordern;
10. ob sie die Bekanntheit der Programme, den Aufwand zur Beantragung sowie den Aufwand zur Abrechnung und Berichterstattung bei den Institutionen des Sozialwesens ermittelt und überwacht unter Darlegung,
  - a) wie sie die Bekanntheit der Programme, den Aufwand zu Beantragung sowie den Aufwand zur Abrechnung und Berichterstattung bei den Institutionen des Sozialwesens ermittelt und überwacht,
  - b) wie dies ggf. bei der Ausarbeitung der Förderprogramme berücksichtigt wird;
11. welche durchschnittlichen Verwaltungskosten pro Förderprogramm im Sozialministerium und bei untergeordneten Behörden entstehen;
12. wie sie den Vorschlag bewertet, für alle Förderprogramme der Landesregierung eine einheitliche, ministeriumsübergreifende Förderdatenbank analog zur Förderdatenbank des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus einzurichten;
13. was der aktuelle Stand der Einführung des Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystems (FöBIS) ist und bis wann alle Förderprogramme in der Verantwortung des Sozialministeriums durch dieses abgewickelt sein werden;
14. inwiefern mit der Einführung von FöBIS auch eine Überarbeitung/Neugestaltung der Ausschreibungen notwendig ist unter Darlegung, inwiefern das IT-System das Antragsdesign beeinflusst (z. B. vermehrte Verwendung von Multiple-Choice Optionen oder Freitexteingabe, etc.).

11.7.2024

Fischer, Birnstock, Brauer, Bonath, Haag, Haußmann,  
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Reith,  
Dr. Rülke, Scheerer, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

### Begründung

Dieser Antrag dient dazu, einen besseren Überblick über alle im Sozialministerium verorteten Förderprogramme, deren Zweck, Stand und Zustandekommen zu erhalten sowie deren Struktur und Ausrichtung zu erfragen.

Des Weiteren soll erfragt werden, in welchem Maß die Digitalisierung bei der Abwicklung von Förderprogrammen voranschreitet und welche Verwaltungskosten durch Förderprogramme entstehen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. August 2024 Nr. SM14-0141.5-15/2411/2 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Förderprogramme mit welchem Fördervolumen das Sozialministerium aktuell anbietet (bitte nach Jahren der Erstausschreibung differenziert angeben);*
- 2. wie viel Prozent der eingestellten Gesamtmittel für die unter Ziffer 1 genannten Förderprogramme zum 30. Juni 2024 bereits abgerufen waren (bitte differenziert je Programm angeben);*

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Fördervolumen und die bis 30. Juni 2024 abgerufenen Mittel sind in der als Anlage beigefügten Übersichtstabelle aufgelistet. Darüber hinaus sind spezifische Auswertungen zu den Förderprogrammen über das Abgeordneteninformationssystem (AIS) möglich.

- 3. welche Förderprogramme des Sozialministeriums in dieser Legislaturperiode nach deren Beendigung in eine Regelfinanzierung bzw. dauerhafte Umsetzung übergegangen sind;*

Fördermaßnahmen sind grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel befristet. Insbesondere im Sozialbereich handelt es sich regelmäßig um dauerhafte Förderbedarfe, die sich nur durch den langfristigen Aufbau von Unterstützungsangeboten und -strukturen adressieren lassen. Zudem handelt es sich in vielen Fällen um Förderempfänger, die bei Wegfall der Landesförderung mangels alternativer Finanzierungsmöglichkeiten Angebote einschränken bzw. einstellen müssten.

*4. wie viele und welche dieser Förderprogramme sich ausschließlich auf den ländlichen Raum und wie viele ausschließlich auf den urbanen Raum beziehen;*

Bei den Förderungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration findet grundsätzlich keine explizite Differenzierung in Förderungen für den ländlichen bzw. den urbanen Raum statt. Ausschließlich auf den ländlichen Raum bezieht sich aber beispielsweise das Förderprogramm Landärzte.

*5. auf welche Art und Weise diese Förderprogramme innerhalb der Landesregierung geplant und abgestimmt werden unter Darlegung, inwiefern dabei so etwas wie eine „Landesförderstrategie“ zur Anwendung kommt;*

Die Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen erfolgt entsprechend dem Ressortprinzip grundsätzlich durch das fachlich zuständige Ministerium. Bei fachlichen Überschneidungen findet eine Abstimmung mit den betroffenen Ressorts statt.

*6. wie sie eine Abstimmung/Koordinierung von landeseitigen Förderprogrammen mit Programmen des Bundes und der EU einschätzt unter Angabe,*

- a) ob sie derzeit eine Abstimmung/Koordinierung vornimmt,*
- b) wie sie derzeit eine Abstimmung/Koordinierung vornimmt,*
- c) wie sie plant, diese Abstimmung/Koordinierung in Zukunft weiterzuentwickeln;*

In Fachbereichen, in denen Förderangebote der Europäischen Union (EU) bzw. des Bundes bestehen, werden diese bei der Ausgestaltung von Landesförderungen nach den Maßgaben des Zuwendungsrechts (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO) berücksichtigt, insbesondere um mögliche Doppelförderungen auszuschließen. Bei Co-Finanzierungen erfolgt in der Regel eine Abstimmung zur Vereinheitlichung des Förderverfahrens, um den Verwaltungsaufwand für Förderempfänger und die öffentliche Hand möglichst gering zu halten.

*7. wie sie Bedarfe und Interessen der Institutionen des Sozialwesens und der Sozialeinrichtungen in Baden-Württemberg bei Förderprogrammen*

- a) ermittelt,*
- b) berücksichtigt,*
- c) inwiefern dabei die Förderbedarfe der Institutionen des Sozialwesens und der Sozialeinrichtungen sowie die politischen Förderziele der Landesregierung kongruent sind;*

*8. wie ein Ausgleich zwischen den Förderinteressen der Institutionen des Sozialwesens bzw. der Sozialeinrichtungen und den Förderzielen der Landesregierung hergestellt wird;*

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration steht in stetigem Austausch mit Partnern im Sozialwesen, Verbänden und Vereinen, wie der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. sowie je nach Fachbereich mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie den Kommunalen Landesverbänden, im Rahmen bewährter Kooperationsstrukturen. Förderprogramme werden anhand fachlicher Kriterien im Hinblick auf die fachlichen Förderbedarfe sowie das Landesinteresse und die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach den Bestimmungen des Zuwendungsrechts geprüft. Die Entscheidung über die Bereitstellung von Fördermitteln für politische Schwerpunkte erfolgt durch den Haushaltsgesetzgeber durch Veranschlagung im Staatshaushaltsplan.

*9. welche dieser Förderprogramme die spezifische Erarbeitung von Projekt- oder Investitionsplänen für eine Beantragung erfordern;*

Die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Zuwendungsrechts (§§ 23, 44 LHO) setzt grundsätzlich Förderanträge mit einer Projektbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan (Projektförderung) bzw. einen Stellen- und Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung) voraus (VV Nr. 3 zu § 44 LHO).

*10. ob sie die Bekanntheit der Programme, den Aufwand zur Beantragung sowie den Aufwand zur Abrechnung und Berichterstattung bei den Institutionen des Sozialwesens ermittelt und überwacht unter Darlegung,*

- a) wie sie die Bekanntheit der Programme, den Aufwand zu Beantragung sowie den Aufwand zur Abrechnung und Berichterstattung bei den Institutionen des Sozialwesens ermittelt und überwacht,*
- b) wie dies ggf. bei der Ausarbeitung der Förderprogramme berücksichtigt wird;*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration steht auf Fachebene im Rahmen vielfältiger Austauschformate in Abstimmung mit Einrichtungen und Partnern im Sozialwesen. Auf die Antwort zu den Ziffern 7 und 8 wird insoweit verwiesen. Über diesen fachlichen Austausch sowie die Veröffentlichung von Förderaufrufen auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, auf fachspezifischen Webseiten und Webauftritten von Fachverbänden und Partnern im Sozialwesen wird sichergestellt, dass Förderangebote zielgerichtet dem anvisierten Adressatenkreis bekannt gemacht werden.

*11. welche durchschnittlichen Verwaltungskosten pro Förderprogramm im Sozialministerium und bei untergeordneten Behörden entstehen;*

Für die Förderprogramme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration entstehen nach aktuellster vorhandener Datengrundlage für das Jahr 2023 jährliche Verwaltungskosten von durchschnittlich 2,8 Prozent des Bewilligungsvolumens bzw. der verausgabten Fördermittel.

*12. wie sie den Vorschlag bewertet, für alle Förderprogramme der Landesregierung eine einheitliche, ministeriumsübergreifende Förderdatenbank analog zur Förderdatenbank des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus einzurichten;*

Der Mehrwert einer solchen Datenbank wäre gegenüber dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand für Aufbau, ressortübergreifende Abstimmungen und Pflege einer solchen Datenbank abzuwägen. Doppelstrukturen zu bestehenden Instrumenten im Fördercontrolling sollten zur Vermeidung von zusätzlicher Bürokratie kritisch geprüft werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Förderaufrufe des Sozialministeriums in der Regel an spezifische Adressatenkreise im Bereich des Sozialwesens, des Gesundheitswesens und im Integrationsbereich richten, die von denen anderer Ressorts abweichen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Ziffer 10 verwiesen.

*13. was der aktuelle Stand der Einführung des Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystems (FöBIS) ist und bis wann alle Förderprogramme in der Verantwortung des Sozialministeriums durch dieses abgewickelt sein werden;*

Durch die Produktivsetzung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenssystems zum 1. Januar 2023 im Rahmen des Restrukturierungsprojekts Baden-Württemberg (RePro BW) waren in den vergangenen beiden Jahren große Kapazitäten gebunden. Auf die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2024 (Drucksache 17/6824) wird dahingehend verwiesen. Die Einführung von FöBIS wird aktuell mit hoher Priorität vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und

Integration verfolgt. Hierzu erfolgt eine enge Abstimmung mit der IT Baden-Württemberg (BITBW), dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und den Regierungspräsidien. Die Überführung neuer Programme in FöBIS erfolgt schrittweise. Nach dem Kabinettsbeschluss vom 13. Dezember 2022 wird eine flächendeckende Implementierung bis 2027 von der Landesregierung angestrebt.

*14. inwiefern mit der Einführung von FöBIS auch eine Überarbeitung/Neugestaltung der Ausschreibungen notwendig ist unter Darlegung, inwiefern das IT-System das Antragsdesign beeinflusst (z. B. vermehrte Verwendung von Multiple-Choice Optionen oder Freitexteingabe, etc.).*

Bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen wird grundsätzlich ein unbürokratisches und schlankes Antragsverfahren verfolgt, beispielsweise durch Bereitstellung von Musterformularen und Merkblättern (FAQ). Im Rahmen der Digitalisierung wird bei der Entwicklung von Online-Anträgen regelmäßig geprüft, welche Angaben für eine ordnungsgemäße Antrags- und Verwendungsprüfung sowie Erfolgsmessung nach den Bestimmungen des Zuwendungsrechts erforderlich sind. Welches Design zum Einsatz kommt, hängt von den erforderlichen Eingaben im jeweiligen Programm ab. Mögliche Vereinfachungen bzw. Vereinheitlichungen werden vor Programmierung der jeweiligen Lösung geprüft.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration

**Anlage Stellungnahme Antrag 17/7150  
Auswertung Fördercontrolling - Förderprogramme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration  
(Einzelplan 09)**

**Zu den aufgelisteten Förderprogrammen:**

Die Angabe der Förderprogramme beruht auf den auch im Abgeordneten-Informationen-System einsehbaren Fördersteckbriefen im Fördercontrolling der Landesregierung. Nicht angeführt wurden Förderprogramme, die beendet sind und nur zur Abwicklung von Rückflüssen weiter im Fördercontrolling geführt werden. Ebenfalls nicht angeführt sind Maßnahmen, bei denen es sich um keine Förderung im engeren Sinn handelt, sondern um die Erfüllung gesetzlicher Finanzierungsansprüche. Letzteres betrifft insbesondere die Krankenhausfinanzierung nach dem LKHG sowie Zuschüsse für Investitionen und sonstige nicht pflegesatzfähige betriebsnotwendige Aufwendungen an die Zentren für Psychiatrie nach dem EZPsychG.

**Zur Spalte Bewilligungsvolumen 2023:**

Die Angabe ist das Bewilligungsvolumen, das ist der Wert der Neubewilligungen im Kalenderjahr (Gesamtbewilligungssummen aller Bewilligungsbescheide des Kalenderjahres) ohne Berücksichtigung von Rückforderungen. Es wurden die aktuellsten vorliegenden Daten (für 2023) angegeben, für das Jahr 2024 ist angesichts noch laufender Bewilligungen keine betragsmäßige Angabe des Bewilligungsvolumens möglich.

**Zur Spalte Anteil der zum 30.06.2024 abgerufenen Fördermittel:**

Da für das Jahr 2024 noch keine Controlling-Daten zu den abgeflossenen Fördermitteln (Transferausgaben) vorliegen, wurde zur Beantwortung der Frage 2 eine ad hoc Erhebung bei den mittelbewirtschaftenden Stellen durchgeführt. Je nach Ausgestaltung der Förderprogramme sind zur Ermittlung der für die Beantwortung zugrunde gelegten Beträge der 2024 eingestellten Fördermittel auch übertragene Ausgabereste aus Vorjahren, Auszahlungen für in Vorjahren bewilligte Fördermittel bzw. mehrjährige Bewilligungen zu berücksichtigen.

Hinweis: bei vielen Förderprogrammen enden Antragsfristen für Förderanträge bzw. Bewilligungsverfahren erst Mitte des Jahres, die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt daher regelmäßig erst in der zweiten Jahreshälfte, nachdem vorrangig einzusetzende Eigen- und sonstige Deckungsmittel von den Förderempfängern verausgabt wurden. Der Mittelabfluss zum Ende des 2. Quartals lässt daher nur bedingt Rückschlüsse über die Entwicklung der Förderungen zu.

Lfd. Nr.	Förderprogramm	Bewilligungsbeginn	Bewilligungsvolumen 2023		Anteil der zum 30.06.2024 abgerufenen Fördermittel
			EUR		
1	Informations- und Anlaufstellen	2013	0,00		0,0%
2	Sprachförderung, Sprachmittlung, Teilhabe	2015	6.364.509,00		5,4%
3	Europäischer Sozialfonds: ESF Plus, Förderperiode 2021-2027	1957	ca. 146.000.000,00 (Förderperiode 2021-2027)		45,6%
4	Einricht. Wohnungslosenhilfe (investiv)	1954	1.900.000,00		0,0%
6	Verbraucherinsolvenzverfahren	1999	2.900.000,00		41,0%
7	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	1953	4.083.500,00		100,0%
8	Betreuungsvereine	1992	4.364.656,44		93,4%
9	BE-Förderung kommunale Träger	1993	286.940,24		28,2%
10	BE-Förderung sonstige Träger	1993	509.027,93		7,9%
11	Behinderteneinrichtungen (investiv)	1952	8.064.737,00		15,8%
12	Frühförderung	1993	1.743.055,34		0,0%
13	Förderung von Behindertenverbänden	1993	424.000,00		0,0%
14	Familienlastende Dienste	1985	2.514.800,00		0,0%
15	Entlastung Pflegender	1952	2.767.738,81		0,0%
17	Landesseniorenrat	1974	250.000,00		46,5%
18	FSJ	1970	5.986.000,00		0,0%
19	Förderung Kommunale Netzwerke	1995	123.480,00		32,6%
20	Förderprogramme der Altenhilfe	2011	6.172.826,00		0,0%
21	Inklusion	2012	3.362.818,00		0,0%
22	Armutsbekämpfung	2013	5.943.369,19		19%
24	Förd. Programm Landärzte	2011	1.345.000,00		48,0%
25	Förderung IBB-Stellen	2015	638.000,00		100,0%
28	SpDi Förderung	1986	6.048.000,00		0,0%
30	Förderung SHG nach Krebs	1983	135.000,00		0,0%
31	Förderprogramm Aids	1987	1.370.202,00		100,0%
32	Förd. Selbsthilfegrupp. und Hilfsvereine	1982	544.200,00		0,0%
33	Förd. Massnahmen Suchtprävention/-hilfe	1954	10.299.459,00		0,017%
34	Hospizförd., Palliativvers., Schmerzmedizin	2012	362.385,20		15,2%



3

Lfd. Nr.	Förderprogramm	Bewilligungsbeginn	Bewilligungsvolumen 2023		Anteil der zum 30.06.2024 abgerufenen Fördermittel
			EUR	EUR	
35	1000000266	Psychosoziale Krebsberatungsstellen	2015	938.824,21	0,0%
36	1000000267	Chancengleichheit und Akzeptanz	1985	551.788,00	34,6%
37	1000000268	Frauenverbände	1973	152.000,00	75,0%
38	1000000269	Förderprogramm Mädchen und Jungen	2000	134.950,00	21,18%
39	1000000270	FKH Betrieb	2000	2.501.106,89	0,0%
40	1000000271	FKH Investition	1981	768.569,46	0,0%
41	1000000276	Beratung n.SchwangerschaftskonfliktG	1970	23.637.528,78	50,8%
42	1000000278	Jugendschutz Förderung	2010	968.110,00	25,5%
43	1000000283	Einrichtg.u. Maßfn. Jugendhilfe	2010	2.789.390,66	15,8%
44	1000000285	Maßnahmen Generationenpolitik	2014	943.848,96	51,8%
45	1000000286	Verbandsförderung JuHilfe	1999	167.804,48	0,0%
46	1000000287	Födrng. zentr. Aufgab. Jugendorgan.	2003	1.551.200,00	55,5%
47	1000000289	Födrng. Ring politischer Jugend	2003	263.700,00	0,0%
48	1000000290	Förderg. der Jugendberholung	2003	7.446.521,00	100%
49	1000000291	Förderung sonstige Jugendarbeit	2005	5.493.539,27	6,4%
50	1000000293	Mehrlingsgeburten	2017	117.300,00	26,7%
51	1000000298	Verbandsförderung Familien	2013	741.125,00	92,2%
52	1000000302	Menschenhandel und Gewalt	2009	6.236.681,44	10,5%
53	1000000303	Kinderschutz	2011	6.370.038,59	16,4%
54	1000000304	Förderungen Kinderland und Institutionen	2005	3.524,62	0,0%
55	1000000305	Jugendbildungsmaßnahmen	1999	15.759.362,69	100%
56	1000000306	Schulsozialarbeit	2012	12.041.573,20	0,0%
57	1000000381	Psychosoziale Zentren	2016	2.175.542,76	0,01%
58	1000000394	Digital. Medizin,Pflege,Zukunftsland BW	2017	2.874.914,30	77,0%
59	1000000401	Anerkennungsberatung	2018	6.546.118,30	25,8%
60	1000000402	Pakt für Integration	2017	32.628.201,00	11,1%
61	1000000403	Sons. Förderungen im Bereich Integration	2017	3.555.230,82	11,7%
62	1000000404	Extremismusprävention	2017	2.998.541,46	40,3%
63	1000000423	Förderungen zur Quartiersentwicklung	2018	1.619.505,59	28,5%
64	1000000428	Stipendien junge Mediziner ländl. Raum	2018	0,00	0,0%

4

Lfd. Nr.	Förderprogramm	Bewilligungsbeginn	Bewilligungsvolumen 2023		Anteil der zum 30.06.2024 abgerufenen Fördermittel
			EUR		
65	1000000429 Privatschulförd. Ersatz-/ Ergänzs.chulen	2018	93.475.848,00		41,9%
66	1000000437 Gesundheitsstandort Ba-Wü (BIOPRO)	2018	1.200.000,00		19,17%
67	1000000440 Programm STÄRKE u. Fam.bildung 2019-23	2019	5.195.527,53		77,2%
68	1000000445 VwV Integrationsbeauftragte	2019	2.567.157,00		0,0%
69	1000000448 Integration vor Ort	2019	2.020.338,00		4,3%
70	1000000452 Förderungen Pflegeberufgesetz	2020	6.797.011,00		13,1%
71	1000000455 Antidiskriminierung u Zwangsverheiratung	2019	2.659.883,58		17,1%
72	1000000461 Forum GSBW	2020	4.999.520,00		4,8%
73	1000000462 Kommunale Pflegekonferenzen	2020	1.677.794,68		26,0%
74	1000000463 Bundesinvest.programm Gewalt	2020	1.567.401,24		97,6%
75	1000000499 Förderung "Tafel BW e.V."	2022	697.762,04		36,4%
76	1000000504 Schulgeldreduzierung GFB-Schulen	2022	4.104.760,00		0,0%
77	1000000508 Stärkung der Hauswirtschaft	2022	150.000,00		0,0%
78	1000000519 Modellprojekte BtOG	2023	675.000,00		96,3%
79	1000000525 Anonyme Krankenbehandlung	2023	473.008,97		41,0%
80	1000000529 Sektorenübergreifende Versorgung	2024	0,00		11,0%
81	1000000532 Geburtshilfe	2019	409.746,54		7,1%